# Anhang 1

**Datum** 13. Mai 2011

## Vollständige Liste der Massnahmen, die von den Untergruppen vorgeschlagen wurden

Untergruppe: „Sicherheit an den Landesgrenzen und Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich“

1. Überprüfung der Interventionstaktiken bei aussergewöhnlichen/schwerwiegenden Ereignissen, um ein Maximum an Sicherheitskräften innerhalb kürzester Zeit für dieses Ereignis zusammenzuziehen – **Massnahme angenommen.**

2. Einführung von passiven Sicherheitsmassnahmen, damit im Bedarfsfall innerhalb kürzester Zeit die Grenzen mittels Barrieren geschlossen werden können – **Massnahme angenommen.**

3. Entwicklung von Synergien zwischen Partnern, vor allem im Bereich Kommunikation und Ausbildung, einerseits durch die künftige Bereitstellung des Polycom-Netzes (nationales Funksystem der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit) für alle offiziellen Sicherheitskräfte und andererseits durch gemeinsame Ausbildungsmodule – **Massnahme angenommen.**

4. Stärkere Präsenz des Grenzwachtkorps durch konkrete kurz- und mittelfristige Massnahmen, die ein ständiges Eingreifen im Unterwallis ermöglichen – **Massnahme angenommen.**

5. Sensibilisierung der Privatpersonen und Geschäftsleute mit dem Ziel, konkrete passive Präventions- und Abschreckungsmassnahmen durch Kampagnen und individuelle Beratung zu fördern – **Massnahme angenommen.**

Untergruppe „Einheimische Bevölkerung mit oder ohne Migrationshintergrund"

6. Die Arbeit der Sozialmediatoren erweitern – **Massnahme angenommen und mit anderer Massnahme zusammengelegt.**

7. Implementierung eines Interventionsnetzes mit einer Datenschutzerklärung – **Massnahme angenommen und mit Nummer 12 zusammengelegt**

8. Mediation bei Familien: Schaffung von Stellen für Berater Schule-Familie – **Massnahme angenommen und mit anderer Massnahme zusammengelegt.**

9. Vervollständigung des Angebots für verkürzte Ausbildungen für junge Menschen mit Schwierigkeiten, eine Ausbildung zu absolvieren, bzw. die ihre Ausbildung abgebrochen haben – **Massnahme angenommen.**

10. Betreuung der Jugendlichen über 18 Jahre mit Schwierigkeiten während ihrer Ausbildung.

Untergruppe „Jugendkriminalität“

11. Schnelle Bereitstellung einer Schulmediation in der ersten Primarstufe – **Massnahme angenommen und mit anderer Massnahme zusammengelegt.**

Massnahmen werden in einen Vorschlag zur Erstellung eines Konzepts zusammengefasst, das Schulmediatoren, Delegierte Familie-Schule und Streetworker verbindet.

12. Einführung von lokalen Zellen oder Netzen und Förderung von gemeinsamen Ausbildungen – **Massnahme angenommen und mit Nummer 7 zusammengelegt.**

13. Verstärkung systematischer Kontrollen im Bereich der Konsumation und des unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln.

14. Beschleunigung der Untersuchung bei Minderjährigen.

15. Einschränkung des Alkoholverkaufs in Tankstellen und anderen Geschäften mit längeren Öffnungszeiten (bis 18.30 Uhr unter der Woche und bis 17 Uhr am Wochenende) – **Massnahme abgeändert angenommen.**

16. Förderung der Schaffung von Labels wie „APERTO“ (Schulung des Verkaufspersonals in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz) für den Alkoholverkauf und die Unterstützung von Testkauf-Kampagnen.

17. Das Eintrittsalter für Discotheken erhöhen – **Massnahme abgeändert angenommen.**

18. Schnittstellen zwischen Schule und Familie für Kinder und/oder Familien mit Problemen schaffen und die Früherkennung fördern. Hervorheben der Elemente, die im neuen Lehrplan „Plan d’études Romand“ (PER) in Bezug auf die Staatskunde enthalten sind.

19. Für die gesamte obligatorische Schulzeit müssen an allen Schulen Schulleitungen und Stellvertretungen vorhanden sein.

20. Verteilung des Personals in den staatlichen Organen.

21. Bereitstellung von Mitteln zur Verbesserung des Strafvollzugs und der Überwachung der Bewährungsauflagen.

22. Entwicklung von Möglichkeiten zur Mediation während des Prozesses – **Massnahme angenommen.**

23. Handhabung von „hoffnungslosen Fällen“.

<u>Untergruppe „Justiz-Sanktion“</u>

25. Ermutigung der Opfer, eine Anzeige einzureichen, und Erleichterung des Einreicheverfahrens.

26. Beschleunigung der Verkündung einer strafrechtlichen Sanktion – **Massnahme angenommen.**

27. Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen zuständigen Behörden für die Strafverfolgung, das Urteil und den Strafvollzug – **Massnahme abgeändert angenommen.**

# Anhang 2

**Datum** 13. Mai 2011

## Formulare der 27 Massnahmen und Berichte der Untergruppen

**Bericht der Untergruppe „Sicherheit an den Landesgrenzen und Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich“**

Sehr geehrte Departementsvorsteherin

Gemäss Ihrer Anfrage erstelle ich eine Übersicht über die Aktivitäten der Untergruppe „Sicherheit an den Landesgrenzen und Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich“, deren Vorsitz Sie mir anvertraut haben.

Die Gruppe setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Christian Varone, Kommandant der Kantonspolizei
- Brigadier Jürg Noth, Kommandant des GWK
- Margrit Picon-Furrer, Präsidentin von Port-Valais
- Franck Beretta, Chef der Gemeindepolizei Martinach
- Philippe Bruchez, Chef der Gemeindepolizei Monthey
- Pierre-Alain Perinat, Chef der Gemeindepolizei Haut-Lac

Unsere Aufgaben lauteten wie folgt:

- Erstellen eines Entwurfs für die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei, der Gemeindepolizei und dem Grenzwachtkorps.
- Vorschlag eines Plans zur Umsetzung einer verstärkten Präsenz an den Landesgrenzen.
- Studieren von technischen Überwachungslösungen.

Es wurden mehrere Sitzungen mit der Kantonspolizei, der Gemeindepolizei und dem Grenzwachtkorps organisiert. Fünf Hauptmassnahmen wurden angenommen:

1. Überprüfung der Interventionstaktiken bei aussergewöhnlichen/schwerwiegenden Ereignissen, um ein Maximum an Sicherheitskräften innerhalb kürzester Zeit für dieses Ereignis zusammenzuziehen.

2. Einführung von aktiven Sicherheitsmassnahmen, damit im Bedarfsfall innerhalb kürzester Zeit die Grenzen physisch geschlossen werden können.

3. Entwicklung von Synergien zwischen Partnern, vor allem im Bereich Kommunikation und Ausbildung, einerseits durch die künftige Bereitstellung des Polycom-Netzes für alle offiziellen Sicherheitskräfte und andererseits durch gemeinsame Ausbildungsmodule.

4. Stärkere Präsenz des Grenzwachtkorps durch konkrete kurz- und mittelfristige Massnahmen, die ein ständiges Eingreifen im Unterwallis ermöglichen.

5. Sensibilisierung von Privatpersonen und Geschäftsleuten mit dem Ziel, konkrete passive Präventions- und Abschreckungsmassnahmen durch Kampagnen und individuelle Beratung zu fördern.

Detaillierte Angaben zu den Massnahmen sind in den dafür vorgesehenen beigelegten Formularen zu finden. Die Umsetzung hängt vor allem von den finanziellen Mitteln ab, die in relativ kurzer Zeit verfügbar sein müssen. Abgesehen von der schnellen Einführung von passiven Massnahmen an den Landesgrenzen, müssen die Gemeinden die Ausrüstung ihrer Polizisten verbessern (schusssichere Westen, Nagelbänder, Pistolen vom Typ HK).

Im Namen der Mitglieder der Untergruppe danke ich Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und stehe Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Der Kommandant

Christian Varone

**Arbeitsgruppe**
**„Sicherheit im Chablais und in der Region Martinach"**

<table>
<tr><td colspan="2">Name der Untergruppe:<br>Sicherheit an den Landesgrenzen und Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich</td><td>Präsident:<br>Kdt. Christian Varone<br>Mitglieder:<br>Margrit Picon-Furrer – Präsidentin von Port-Valais<br>Br Jürg Noth – Kdt. GWK<br>Philippe Bruchez – Chef Gemeindepolizei Monthey<br>Pierre-Alain PERINAT – Chef Gemeindepolizei Haut-Lac</td></tr>
<tr><td colspan="3">Aufgabe der Untergruppe:<br>Erstellen eines Entwurfs für die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei, der Gemeindepolizei und dem Grenzwachtkorps.<br>Vorschlag eines Plans zur Umsetzung einer verstärkten Präsenz an den Landesgrenzen.<br>Studieren von technischen Überwachungslösungen</td></tr>
<tr><td>Nr.:<br>1</td><td colspan="2">Name der Massnahme:<br>Überprüfung der Interventionstaktiken bei aussergewöhnlichen/schwerwiegenden Ereignissen</td></tr>
<tr><td colspan="3">Problematik:<br><br>Koordination zwischen den Partnern kann noch verfeinert und verbessert werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Massnahme:<br><br>Bei aussergewöhnlichen/schwerwiegenden Ereignissen:<br>- Das Ereignis wird von allen Partnern mit oberster Priorität behandelt unter der Führung der Kantonspolizei<br>- Sofortige Aufbietung aller verfügbaren Kräfte<br>- Falls notwendig, eine Reserve gemäss den aufgestellten Plänen aufbieten<br>- Drei prioritäre Aufgaben: absperren – beobachten – intervenieren<br><br>Aktionspläne und ein Aufbietungskonzept wurden erstellt. Da es sich um Polizeitaktik handelt, werden die Massnahmen aus Sicherheitsgründen hier nicht dargelegt.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Gesetzesänderung erforderlich: ☐ ja ☒ nein<br><br>Falls ja, welche:</td></tr>
</table>

<table>
<tr><td colspan="2">Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:<br><br>In Bezug auf Material: Ausrüstung, die besonders bei gewissen Gemeindepolizeieinheiten zu vervollständigen ist<br>- Schusssichere Westen<br>- Nagelbänder für Strassensperren<br>- Interventionswaffen (HK)<br>- Jegliches Material, das zur Strassensperre benötigt wird</td></tr>
<tr><td>Frist für die Umsetzung: Juni 2011<br><br>Beginn: August 2010<br><br>Ende: 30.06.2011</td><td>Unterschrift:</td></tr>
</table>

**Arbeitsgruppe**
**„Sicherheit im Chablais und in der Region Martinach"**

| | |
|---|---|
| Name der Untergruppe:<br>Sicherheit an den Landesgrenzen und Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich | Präsident:<br>Kdt. Christian Varone<br>Mitglieder:<br>Margrit Picon-Furrer – Präsidentin von Port-Valais<br>Br Jürg Noth – Kdt. GWK<br>Philippe Bruchez – Chef Gemeindepolizei Monthey<br>Pierre-Alain Perinat – Chef Gemeindepolizei Haut-Lac |

Aufgabe der Untergruppe:
Erstellen eines Entwurfs für die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei, der Gemeindepolizei und dem Grenzwachtkorps.
Vorschlag eines Plans zur Umsetzung einer verstärkten Präsenz an den Landesgrenzen.
Studieren von technischen Überwachungslösungen.

| Nr.: | Name der Massnahme: |
|---|---|
| 2 | Einführung aktiver Sicherheitsmassnahmen |

Problematik:

Zurzeit ist keine physische Schliessung der Grenzen möglich.

Massnahme:

Es muss möglich sein, eine Grenze innerhalb weniger Minuten physisch schliessen zu können.

Gesetzesänderung erforderlich: ☐ ja ☒ nein

Falls ja, welche:

Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:

Das Grenzwachtkorps wird folgendes Material zur Verfügung stellen:
- „X-net"-System mit dem ein Fahrzeug gestoppt werden kann / Termin: Ende 2011 (Posten St-Gingolph).
- Erkennungskamera mit der die Anzahl der grenzüberquerenden Fahrzeuge registriert und

<table>
<tr><td colspan="2">mittels Datenbank mit den gemeldeten Fahrzeugen verglichen werden kann / Termin: Sommer 2011 (prioritär Posten St-Gingolph, aber mobiles System, das an jedem Grenzposten installiert werden kann).<br>- In dringenden Fällen, in denen eine solche Intervention gerechtfertigt ist und je nach Verfügbarkeit, ist ein Helikoptereinsatz durch das GWK zugunsten der Kantonspolizei möglich. Es ist zwar nicht sicher, dass der Einsatz kostenlos ist, aber eine Kostenbeteiligung kann beantragt werden.<br><br>Das Grenzwachtkorps wird nach Möglichkeiten einer physischen Schliessung der Grenzen suchen.</td></tr>
<tr><td>Frist für die Umsetzung: Ende 2011<br><br>Beginn: April 2011<br><br>Ende: Dezember 2011</td><td>Unterschrift:</td></tr>
</table>

**Arbeitsgruppe**
**„Sicherheit im Chablais und in der Region Martinach"**

| | |
|---|---|
| Name der Untergruppe:<br>Sicherheit an den Landesgrenzen und Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich | Präsident:<br>Kdt. Christian Varone<br>Mitglieder:<br>Margrit Picon-Furrer – Präsidentin von Port-Valais<br>Br Jürg Noth – Kdt. GWK<br>Philippe Bruchez – Chef Gemeindepolizei Monthey<br>Pierre-Alain Perinat – Chef Gemeindepolizei Haut-Lac |

Aufgabe der Untergruppe:
Erstellen eines Entwurfs für die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei, der Gemeindepolizei und dem Grenzwachtkorps.
Vorschlag eines Plans zur Umsetzung einer verstärkten Präsenz an den Landesgrenzen.
Studieren von technischen Überwachungslösungen.

| | |
|---|---|
| Nr.:<br>3 | Name der Massnahme:<br>Entwicklung von Synergien zwischen den Partnern |

Problematik:

3 Partner – 3 Netze
Interventionstechnik koordinieren

Massnahme:

Jedem der Partner die Polycom-Infrastruktur zur Verfügung stellen, um bei einer gemeinsamen Intervention eine optimale Kommunikation zu gewährleisten.

Erarbeiten eines gemeinsamen Ausbildungsplans für Abriegelungen, um das grundsätzliche Vorgehen bei Einsätzen zu vereinheitlichen und zu trainieren.

Gesetzesänderung erforderlich: ☐ ja ☒ nein

Falls ja, welche:

<table>
<tr><td colspan="2">Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:<br><br>Den Investitionsbetrag für die Partner der Gemeindepolizeibehörden für die Anschaffung des Polycom-Systems (angeschlossen an das kantonale Netz) umgehend festlegen.</td></tr>
<tr><td>Frist für die Umsetzung: 2012<br><br>Beginn: Ende 2011<br><br>Ende: Ende 2012</td><td>Unterschrift:</td></tr>
</table>

**Arbeitsgruppe**
**„Sicherheit im Chablais und in der Region Martinach"**

<table>
<tr><td>Name der Untergruppe:<br>Sicherheit an den Landesgrenzen und Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich</td><td colspan="2">Präsident:<br>Kdt. Christian Varone<br>Mitglieder:<br>Margrit Picon-Furrer – Präsidentin von Port-Valais<br>Br Jürg Noth – Kdt. GWK<br>Philippe Bruchez – Chef Gemeindepolizei Monthey<br>Pierre-Alain Perinat – Chef Gemeindepolizei Haut-Lac</td></tr>
<tr><td colspan="3">Aufgabe der Untergruppe:<br>Erstellen eines Entwurfs für die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei, der Gemeindepolizei und dem Grenzwachtkorps.<br>Vorschlag eines Plans zur Umsetzung einer verstärkten Präsenz an den Landesgrenzen.<br>Studieren von technischen Überwachungslösungen.</td></tr>
<tr><td>Nr.:<br>4</td><td colspan="2">Name der Massnahme:<br>Stärkere Präsenz des Grenzwachtkorps.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Problematik:<br><br>Der derzeitige Personalbestand des Grenzwachtkorps kann im Unterwallis keine ständige Präsenz gewährleisten.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Massnahme:<br><br>Kurzfristig:<br><br>- Einstellung einer neuen Gruppe für das Unterwallis (8 bis 10 Angestellte) / Frist: Ende 2011<br><br>- Präsenz einer ständigen Patrouille in St-Gingolph, täglich zwischen 5 Uhr und 22 Uhr / Frist: Juni 2011<br><br>- Präsenz einer permanenten 24-Stunden-Patrouille im Unterwallis / Frist: Juni 2011<br><br>Mittelfristig:<br><br>- Neuer Posten im Sektor Bouveret – St-Gingolph, bis 2017, falls möglich gemeinsam mit der Kantonspolizei.</td></tr>
</table>

<table>
<tr><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="2">Gesetzesänderung erforderlich: ☐ ja ☒ nein<br><br>Bemerkung: Derzeit wird über eine Anpassung des Anhangs zum Vertrag zwischen der EZV und dem Staat Wallis diskutiert, der den Grenzraum bestimmt, in dem das GWK die ihm übertragenen Aufgaben erfüllt.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:<br><br>Verantwortlich: GWK</td></tr>
<tr><td>Frist für die Umsetzung: 2011-2017<br><br>Beginn: 2011<br><br>Ende: 2017</td><td>Unterschrift:</td></tr>
</table>

**Arbeitsgruppe**
**„Sicherheit im Chablais und in der Region Martinach"**

| | |
|---|---|
| Name der Untergruppe:<br>Sicherheit an den Landesgrenzen und Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich | Präsident:<br>Kdt. Christian Varone<br>Mitglieder:<br>Margrit Picon-Furrer – Präsidentin von Port-Valais<br>Br Jürg Noth – Kdt. GWK<br>Philippe Bruchez – Chef Gemeindepolizei Monthey<br>Pierre-Alain Perinat – Chef Gemeindepolizei Haut-Lac |

Aufgabe der Untergruppe:
Erstellen eines Entwurfs für die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei, der Gemeindepolizei und dem Grenzwachtkorps.
Vorschlag eines Plans zur Umsetzung einer verstärkten Präsenz an den Landesgrenzen.
Studieren von technischen Überwachungslösungen.

| Nr.: | Name der Massnahme: |
|---|---|
| 5 | Sensibilisierung der Privatpersonen und Geschäftsleute |

Problematik:

Es fehlen Sicherheitsmassnahmen seitens Privatpersonen und Geschäftsleuten

Massnahme:

Geschäftsleute und Privatpersonen dazu auffordern, gewisse Präventions- und Abschreckungsmassnahmen zu treffen, z.B. Installation von Alarmanlagen, technische Überwachung und andere Schutzmassnahmen.

Dies wird mittels Präventionskampagnen und individuellen Beratungen durch das Präventionsbüro der Kantonspolizei im Rahmen des Konzepts Polizei-Bevölkerung-Analyse erreicht.

Gesetzesänderung erforderlich: ☐ ja ☒ nein

Falls ja, welche:

<table>
<tr><td colspan="2">Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:<br><br>-.-</td></tr>
<tr><td>Frist für die Umsetzung: ab sofort<br><br>Beginn: 2011<br><br>Ende: -.-</td><td>Unterschrift:</td></tr>
</table>

# AG „Sicherheit im Chablais und in der Region Martinach“

## Untergruppe „Bevölkerung mit oder ohne Migrationshintergrund“

**4.2.2011**

## Inhaltsverzeichnis:


1. Aufgabe der Untergruppe S.3

2. Zusammensetzung der Untergruppe S. 3

3. Arbeitsweise S. 3

   3.1. Sitzungen S. 3
   3.2. Themen S. 3
      3.2.1. Junge Ausbildungsabbrecher: Aufwertung ihrer Stellung in der Gesellschaft S.3
      3.2.2. Hilfe für Menschen, die sich von der Gesellschaft abwenden, Früherkennung und Prävention S. 4
      3.2.3. Präsenz der Streetworker S. 4
      3.2.4. Den Eltern ihre erzieherische Rolle zurückgeben S. 5
      3.2.5. Den Ausbildungsabbruch bei jungen Menschen über 18 Jahre verhindern S. 5
      3.2.6. Integration S. 5

4. Zusammenfassung S. 5

# 1. Aufgaben der Untergruppe

Erstellen einer Liste von Massnahmen gegen die auftretenden Gewaltprobleme innerhalb von Migrationsgemeinschaften oder im Zusammenhang mit Migration.
Insbesondere:
Massnahmen für junge Menschen (Migranten oder Secondos), die sich von der Gesellschaft abgewandt und/oder die Ausbildung abgebrochen haben.
Massnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme für abgewiesene Asylbewerber.

# 2. Zusammensetzung der Untergruppe

Josiane Granger, Präsidentin.
Jacques De Lavallaz, Vorsteher der Dienststelle für Bevölkerung und Migration.
Pierre-Martin Moulin, Adjunkt des Kommandanten der Kantonspolizei.
Emile Blanc, Chef der Sektion „Asyl“ der Dienststelle für Sozialwesen.
Anne-Laure Zufferey Terrettaz, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Departement für Sicherheit, Sozialwesen und Integration.

# 3. Arbeitsweise

## *3.1 Sitzungen*

Die Untergruppe hat sich zweimal getroffen und ihre Arbeit auf die beiden folgenden Punkte ausgerichtet:
Überlegungen/Analyse zum Profil der betroffenen Bevölkerung und zu den Hauptproblemen.
Konkrete Vorschläge formulieren.
In der ersten Sitzung wurden die individuellen Erfahrungen der Mitglieder der Untergruppe in einem „Brainstorming“ über Erfahrungen, Ideen und Vorschläge zusammengetragen. Es wurde vorgeschlagen, J-J. Homberger, Streetworker, und C. Dorsatz, Sonderschullehrerin in den Vorlehrklassen, einzubeziehen.
Bei der zweiten Sitzung, in der es vor allem um die Massnahmen ging, die von den Untergruppen vorgeschlagen wurden, waren die vorerwähnten Personen dabei.

## *3.2 Themen*

### 3.2.1 Junge Ausbildungsabbrecher: Aufwertung ihrer Stellung in der Gesellschaft

Jungen Ausbildungsabbrechern fehlt die Beschäftigung und oftmals wenden sie sich von der Gesellschaft ab. Dies ist häufig der Fall bei jungen Menschen, die Gewalttaten verübt haben.
Zu diesem Thema wurden folgende Massnahmen vorgeschlagen:
Nr. 1: „Die Arbeit der Sozialmediatoren erweitern.“
Nr. 4: „Vervollständigung des Angebots für verkürzte Ausbildungen für junge Menschen mit Schwierigkeiten.“

### 3.2.2 Hilfe für Menschen, die sich von der Gesellschaft abwenden, Früherkennung und Prävention

Dieses Thema war der Kern der Diskussionen. Der Kanton und die Gemeinden bieten den jungen Menschen mit Schwierigkeiten verschiedene Hilfsmassnahmen an, die teilweise den vorhandenen Problemen entsprechen. Allerdings wird eine fehlende Koordination und Kommunikation zwischen den verschiedenen Institutionen (Polizei, Schule/Berufsbildungszentren, Streetworkern, Sozialdiensten usw.) festgestellt. Mit der Vernetzung der Beteiligten könnte man frühzeitig intervenieren sowie die Person, die in Schwierigkeiten steckt bzw. steckte, besser betreuen.
In einem solchen Kommunikationsnetz muss die Vertraulichkeit der Daten gewährleistet sein.
Zu diesem Thema wurde die Massnahme Nr. 2 vorgeschlagen: „Implementierung eines Interventionsnetzes mit einer Datenschutzerklärung“.

### 3.2.3 Präsenz der Streetworker

2006 haben die Walliser Gemeinden des Chablais einen Sozialmediator eingestellt, der als Streetworker tätig ist. Nach der Zustimmung der drei waadtländischen Gemeinden des Chablais wurde 2010 ein zweiter Mediator engagiert. Die Arbeit der Mediatoren besteht darin, mit den jungen Menschen in den Strassen in Kontakt zu treten, ihnen zuzuhören, Verbindungen zu knüpfen und ihnen zu helfen, wenn sie in Schwierigkeiten sind. Durch ihre Arbeit auf der Strasse und ihre Beobachtungen können sie Jugendliche oder sogar kleine Kinder identifizieren, die abends oft auf der Strasse anzutreffen sind, was ein Hinweis auf ein Problem sein kann.
Eine Ausweitung der Mediatoren auf andere Regionen des Kantons stellt eine effiziente Massnahme dar, um dem Ausschluss und der Abwendung der jungen Menschen vorzubeugen und ihnen zu helfen, wenn sie in Schwierigkeiten stecken, bevor sie gewalttätig werden und der Umgang mit ihnen schwierig wird.
Zu diesem Thema wurde die Massnahme Nr. 1 vorgeschlagen: „Die Arbeit der Sozialmediatoren erweitern.“

### 3.2.4 Den Eltern ihre erzieherische Rolle zurückgeben

Es wird festgestellt, dass eine immer grössere Anzahl von Eltern ihrer erzieherischen Rolle gegenüber ihren Kindern nicht oder nur teilweise nachkommt. Die Schulleiter und die Lehrpersonen wenden sich gelegentlich an die Streetworker, damit eine Verbindung zu den betroffenen Familien hergestellt werden kann.
Dies wird ebenfalls bei Migrantenfamilien festgestellt, die oftmals nicht dasselbe Verständnis punkto Erziehung und Schulsystem haben und nicht wissen, was ihre Kinder brauchen, um in der Gesellschaft leben zu können oder einfach nur um in die Schule zu gehen.
Das Beispiel von Martinach und Nyon wird erwähnt, die einen Berater/Mediator Schule-Familie eingestellt haben, welche die Migrantenfamilien unterstützen und bei den erwähnten Problemen eingreifen. Dabei werden die Eltern kontaktiert und es wird ihnen Hilfe bei ihrer erzieherischen Rolle angeboten.
Zu diesem Thema wurde die Massnahme Nr. 3 vorgeschlagen: „Mediation bei Familien: Schaffung von Stellen für Berater Schule-Familie.“

### 3.2.5 Den Ausbildungsabbruch bei jungen Menschen über 18 Jahre verhindern

Ohne Einverständnis des Lernenden (Lehre, Sekundarschule, Gymnasium) dürfen die Eltern oder das Hilfsnetz nicht informiert werden. Wenn in dieser Zeit ein Problem auftaucht,

verhindert diese gesetzliche Grundlage möglicherweise eine wirksame Intervention, die den Ausbildungsabbruch abwenden könnte.
Zu diesem Thema wurde die Massnahme Nr. 5 vorgeschlagen: „Betreuung der Jugendlichen über 18 Jahre während ihrer Ausbildung."

### 3.2.6 Integration

Verschiedene Themen bezüglich der Integration wurden diskutiert:
Häufige Probleme treten bei Migrationskindern auf, deren Elternteile beide viel arbeiten. Die Kinder sind sich selbst überlassen und müssen mit ihren Problemen alleine klarkommen.
Beschäftigung der Migranten und Rückschaffungsprojekte.
Kontakt herstellen zwischen Migranten, die gut integriert sind, und Neuankömmlingen.
Den Fokus darauf legen, dass die Migranten nicht nur ihre Rechte, sondern auch ihre Pflichten kennen.
Probleme bezüglich der Asylbewerbender: Persönliche Abwertung, Aufgaben, die nicht ihrem Alter entsprechen, fehlende Beschäftigung.
Die Auffangeinrichtungen für Asylbewerbende versuchen zusammen mit den Gemeinden Integrations- und Beschäftigungsprogramme zu schaffen. Zurzeit führt die FH eine Studie zu den bestehenden Massnahmen durch, die neue Vorschläge zur Integration präsentieren soll.
Die Mitglieder der Gruppe sind der Meinung, dass man die Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme für abgewiesene Asylbewerber ausbauen sollte.
Es wird erwähnt, dass eine Sensibilisierung für dieses Problem innerhalb des Koordinationsnetzes entstehen müsste. Siehe Massnahme Nr. 2: „Implementierung eines Interventionsnetzes mit einer Datenschutzerklärung." Diese Massnahme wird durch die Berücksichtigung der Beteiligten im Asylwesen vervollständigt.

## 4. Zusammenfassung

Die Gruppe erwähnt, dass es innerhalb des gewährten Zeitrahmens nicht möglich war, eine tiefgründige Arbeit zu diesem Thema zu erstellen. Dennoch war es möglich, gewisse Mängel festzustellen und einige Massnahmen vorzuschlagen.
Für die Untergruppe, die aus Personen aus verschiedenen Bereichen bestand, ist es notwendig, dass ein institutionsübergreifendes Kommunikationsnetz geschaffen wird. Mit dieser institutionsübergreifenden Plattform kann eine gemeinsame und gezielte Antwort zu den Problemen junger Menschen (Migranten oder andere) gewährleistet werden, die ihre Ausbildung abbrechen und/oder sich von der Gesellschaft abwenden. Sie gewährleistet, dass die Betreuung der Begünstigten fortgesetzt wird, indem die Komplementarität der unternommenen Massnahmen genutzt wird.

**Arbeitsgruppe**
**„Sicherheit im Chablais und in der Region Martinach"**

| | |
|---|---|
| Name der Untergruppe:<br>Einheimische Bevölkerung mit oder ohne Migrationshintergrund | Präsidentin:<br>Josiane Granger<br>Mitglieder:<br>Jacques De Lavallaz<br>Emile Blanc<br>Pierre-Martin Moulin<br>Chantal Dorsaz<br>Jean-Jacques Homberger<br>Anne-Laure Zufferey Terrettaz |
| Aufgabe der Untergruppe:<br>Erstellen einer Liste von Massnahmen gegen die auftretenden Gewaltprobleme innerhalb von Migrationsgemeinschaften oder im Zusammenhang mit Migration. | |
| Nr.:<br>1 | Name der Massnahme:<br>Die Arbeit der Sozialmediatoren erweitern. |

Problematik:
Ansammlungen von jungen Menschen steigern den Gruppeneffekt, der zu Gewalttaten führen kann.
Schlägereien unter den Clans.

**Zielgruppe:**
Personen, die sich von der Gesellschaft abwenden, ausgegrenzt sind oder Schwierigkeiten haben.
Häufiges Risikoverhalten.
Krisensituationen.
Junge Menschen im Alter ab ca. 12 bis 25 Jahren und deren Umfeld.

Massnahme:
Die Arbeit der Sozialmediatoren auf andere Regionen des Wallis ausdehnen.

**Erklärungen zur Sozialmediation:**
Die Sozialmediation besteht darin, präventiv gegen Kriminalität und Gewalt bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorzugehen. Dabei wird vor Ort eine Präsenz geschaffen und ein Dialog mit den Jungen hergesellt, um Vertrauen zu schaffen, sie an die betroffenen Anlaufstellen zu verweisen und ihnen alternative Strukturen der sozialen Integration anzubieten, indem in einem Netz mit anderen

privilegierten Partnern gearbeitet wird.

**Definition der Arbeit der Sozialmediatoren:**
Aufsuchende Sozialarbeiter, die den Kontakt zur Bevölkerung im Alter zwischen 12 und 25 Jahren suchen mit Fokus auf die 15- bis 25-Jährigen. In Zusammenarbeit mit französisch- und deutschsprachigen Mediatoren wurde eine Charta der Aufsuchenden Sozialarbeit erstellt. Diese wird der vorliegenden Massnahme mit einer detaillierten Beschreibung angehängt.

Gesetzesänderung erforderlich: ☐ ja ☒ nein

Falls ja, welche:

Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:
Anstellung eines Sozialmediators: Beschäftigungsgrad muss durch die Bezirke festgelegt werden.
Beteiligung des Kantons gemäss Jugendgesetz vom 11. Mai 2000, Art. 3, 7, 10, 11, 14.

| Frist für die Umsetzung: | Unterschrift: |
|---|---|
| 2012<br>Beginn:<br>01.09.2011<br>Ende: | |

**Arbeitsgruppe**
**„Sicherheit im Chablais und in der Region Martinach"**

| Name der Untergruppe:<br>Einheimische Bevölkerung mit oder ohne Migrationshintergrund | Präsidentin:<br>Josiane Granger<br>Mitglieder:<br>Jacques De Lavallaz<br>Emile Blanc<br>Pierre-Martin Moulin<br>Chantal Dorsaz<br>Jean-Jacques Homberger<br>Anne-Laure Zufferey Terrettaz |
|---|---|
| Aufgabe der Untergruppe:<br>Erstellen einer Liste von Massnahmen gegen die auftretenden Gewaltprobleme innerhalb von Migrationsgemeinschaften oder im Zusammenhang mit Migration. | |
| Nr.:<br>2 | Name der Massnahme:<br>Implementierung eines Interventionsnetzes mit einer Datenschutzerklärung. |
| Problematik:<br>Schlechter Informationsfluss zwischen den Institutionen bezüglich junger Migranten oder anderer Personen in Schwierigkeiten. Häufig wird eine einzige Institution mit einem Problem einer Person erst dann konfrontiert, wenn sich die Schwierigkeiten bereits fest etabliert haben, obwohl das Problem einer anderen Institution bereits bekannt gewesen wäre. Ein Informationsaustausch und eine Zusammenarbeit hätten zu einer Früherkennung und einer schnelleren und effizienteren Einleitung von Massnahmen führen können. Die Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften ist nicht klar abgegrenzt, was nicht selten zu individuellen Initiativen führt. Es sind verschiedene Beteiligte involviert, die auf verschiedenen Levels agieren. | |
| Massnahme:<br><br>**Allgemein**<br>Mittels einer Datenschutzerklärung ein Interventionsnetz strukturieren und formalisieren (Polizei, Schule/Berufsschule, Eltern, Mediator; ZET, Jugendrichter, Psychologen, Sozialdienst, sozialmedizinische Zentren).<br>Eine effiziente institutionsübergreifende Arbeit verlangt einen formellen Rahmen, damit die Komplementarität und die Kontinuität der Hilfe für junge Menschen gewährleistet werden können. Es wird vorgeschlagen, ein Koordinationssystem einzuführen:<br>⇒ *indem die Mechanismen der institutionsübergreifenden Schnittstellen definiert werden*<br>⇒ *indem die für den Prozess notwendigen Tools geschaffen werden.* | |

<table>
<tr><td colspan="2">Die Rolle der Sicherheitspartner:<br>Koordinationssitzung mit den Sicherheitspartnern, vor allem mit der Gemeindepolizei, um die Protagonisten zu bestimmen und Präventionsmassnahmen zu organisieren oder sogar Anzeigen zu erstatten.<br><br>Konzept Polizei-Bevölkerung-Analyse entwickeln und in Zusammenarbeit mit den Sicherheitspartnern auf die spezifischen Bedürfnisse übertragen.<br><br>Kommunikation:<br>Die Bevölkerung dazu ermutigen, Informationen weiterzuleiten, mit denen das Phänomen der Gruppengewalt bekämpft werden kann (eventuell durch eine Präventionskampagne).<br><br>Partner im Migrationsbereich:<br>Alle Verbände auflisten und kontaktieren, welche Mitglieder von Migrationsgemeinschaften vereinen oder die mit Migration im Zusammenhang stehen.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Gesetzesänderung erforderlich: ☐ ja ☒ nein<br><br>Falls ja, welche:</td></tr>
<tr><td colspan="2">Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:<br><br>Schaffung einer Steuerungsgruppe, welche die erwähnten Aufgaben umsetzt.</td></tr>
<tr><td>Frist für die Umsetzung:<br>2012<br>Beginn:<br>01.05.2011<br>Ende:<br>31.12.2012</td><td>Unterschrift:</td></tr>
</table>

**Arbeitsgruppe**
**„Sicherheit im Chablais und in der Region Martinach"**

<table>
<tr><td colspan="2">Name der Untergruppe:<br>Einheimische Bevölkerung mit oder ohne Migrationshintergrund</td><td>Präsidentin:<br>Josiane Granger<br>Mitglieder:<br>Jacques De Lavallaz<br>Emile Blanc<br>Pierre-Martin Moulin<br>Chantal Dorsaz<br>Jean-Jacques Homberger<br>Anne-Laure Zufferey Terrettaz</td></tr>
<tr><td colspan="3">Aufgabe der Untergruppe:<br>Erstellen einer Liste von Massnahmen gegen die auftretenden Gewaltprobleme innerhalb von Migrationsgemeinschaften oder im Zusammenhang mit Migration.</td></tr>
<tr><td>Nr.:<br>3</td><td colspan="2">Name der Massnahme:<br>Mediation bei Familien: Schaffung einer Stelle für einen Berater Schule-Familie.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Problematik:<br>Die Beobachtungen zeigen, dass die Familien ihre erzieherische Rolle teils einbüssen und dass ein teilweise schwieriger Kontakt zwischen der Schule und den Eltern der Schüler mit Schwierigkeiten besteht.<br>Die Mütter von Migrantenfamilien sind manchmal schlecht integriert und wissen über die Aufgaben ihrer Kinder und ihre eigene erzieherische Rolle nicht Bescheid.<br>Die Sozialmediatoren werden regelmässig von den Schulleitungen einbezogen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Massnahme:<br>Einen oder mehrere Mediatoren Schule-Familie anstellen, deren Aufgabe Folgendes beinhaltet:<br>- den Familien zuhören, sie unterstützen und beraten<br>- in Zusammenarbeit mit Eltern, Schülern und Schule nach Lösungen suchen<br>- informieren; als Schnittstelle zwischen Schule und Familie auftreten<br>- die Lehrpersonen und Schulleiter unterstützen und von den ausserschulischen Problemen entlasten<br><br>Diese Berater Schule-Familie könnten die Sozialmediatoren entlasten, die regelmässig von den Schulleitungen einbezogen werden.<br><br>So könnte viel früher (ab Primarstufe) interveniert werden, noch bevor die Probleme ausarten.<br><br>Die Städte Martinach und Nyon haben einen Mediator angestellt.</td></tr>
</table>

<table>
<tr><td colspan="2">Gesetzesänderung erforderlich: ☐ ja ☒ nein<br><br>Falls ja, welche:</td></tr>
<tr><td colspan="2">Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:<br>Einen oder mehrere Mediatoren Schule-Familie anstellen.<br>Aufgrund einer Bedarfsanalyse die Anzahl sowie die finanziellen Mittel des Kantons ermitteln.</td></tr>
<tr><td>Frist für die Umsetzung:<br>2012<br>Beginn:<br>01.06.2011<br>Ende:<br>31.12.2012</td><td>Unterschrift:</td></tr>
</table>

**Arbeitsgruppe**
**„Sicherheit im Chablais und in der Region Martinach"**

| | |
|---|---|
| Name der Untergruppe:<br>Einheimische Bevölkerung mit oder ohne Migrationshintergrund | Präsidentin:<br>Josiane Granger<br>Mitglieder:<br>Jacques De Lavallaz<br>Emile Blanc<br>Pierre-Martin Moulin<br>Chantal Dorsaz<br>Jean-Jacques Homberger<br>Anne-Laure Zufferey Terrettaz |
| Aufgabe der Untergruppe:<br>Erstellen einer Liste von Massnahmen gegen die auftretenden Gewaltprobleme innerhalb von Migrationsgemeinschaften oder im Zusammenhang mit Migration. | |
| Nr.:<br>4 | Name der Massnahme:<br>Vervollständigung des Angebots für verkürzte Ausbildungen für junge Menschen mit Schwierigkeiten, eine Ausbildung zu absolvieren, bzw. die ihre Ausbildung abgebrochen haben. |
| Problematik:<br>Gewisse junge Menschen haben zwar eine praktische Begabung, erreichen jedoch im theoretischen Bereich nicht das erforderliche Niveau (mangelnde Sprachkenntnisse, Lernschwierigkeiten), um eine herkömmliche Lehre abzuschliessen. | |
| Massnahme:<br>- Entwicklung von Ausbildungsbereichen mit eidgenössischen Berufsattesten. Es handelt sich dabei um Atteste für Lernende, die eine vereinfachte Ausbildung absolviert haben (Anlehre).<br>- Den jungen Menschen, die eine Lehre nicht geschafft haben, Qualifikationsmöglichkeiten bieten.<br>- Das Ausbildungsangebot für junge Menschen, die ihre Ausbildung abgebrochen haben, ausbauen/vervollständigen. | |
| Gesetzesänderung erforderlich: ☐ ja ☒ nein<br><br>Falls ja, welche: | |

| Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:<br>Koordination mit der Berufsbildung und den Lehrbetrieben. | |
|---|---|
| Frist für die Umsetzung:<br>2012<br>Beginn:<br>01.09.2011<br>Ende:<br>31.12.2012 | Unterschrift: |

**Arbeitsgruppe**
**„Sicherheit im Chablais und in der Region Martinach"**

| | |
|---|---|
| Name der Untergruppe:<br>Einheimische Bevölkerung mit oder ohne Migrationshintergrund | Präsidentin:<br>Josiane GrangerMitglieder:<br>Jacques De Lavallaz<br>Emile Blanc<br>Pierre-Martin Moulin<br>Chantal Dorsaz<br>Jean-Jacques Homberger<br>Anne-Laure Zufferey Terrettaz |
| Aufgabe der Untergruppe:<br>Erstellen einer Liste von Massnahmen gegen die auftretenden Gewaltprobleme innerhalb von Migrationsgemeinschaften oder im Zusammenhang mit Migration. | |
| Nr.:<br>5 | Name der Massnahme:<br>Betreuung der Jugendlichen über 18 Jahre mit Schwierigkeiten während ihrer Ausbildung. |
| Problematik:<br>Die Betreuung der Lernenden kann bis zum Alter von 18 Jahren erfolgen. Sobald die Volljährigkeit erreicht wurde, darf der Lehrmeister ohne ausdrückliche Erlaubnis des Lernenden keine Informationen mehr an die Eltern oder an ein Netz weitergeben.<br>Es kommt häufig vor, dass bei einem 18-Jährigen unerwartet Probleme auftauchen, die dazu führen, dass er die Lehre abbricht (mit all den daraus folgenden sozialen Problemen), wenn diese nicht erkannt und schnellstens angegangen werden. | |
| Massnahme:<br><br>Im Lehrvertrag eine Klausel einbauen, dass die Eltern oder das Netz informiert werden können, sobald ein Volljähriger offensichtlich mit Problemen zu kämpfen hat. | |
| Gesetzesänderung erforderlich: ☐ ja ☒ nein<br><br>Falls ja, welche: | |
| Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:<br>Einen juristischen Artikel vorbereiten und in den Lehrverträgen einbauen. Koordination mit der Berufsbildung. | |

| | |
|---|---|
| Frist für die Umsetzung:<br>2012<br>Beginn:<br>01.05.2011<br>Ende:<br>31.12.2012 | Unterschrift: |

# Arbeitsgruppe Sicherheit im Chablais und in der Region Martinach

## Bericht der Untergruppe „Jugendgewalt“

### Einführung

Nach verschiedenen Gewalttaten im Walliser Chablais sowie der Schiesserei vom Mai 2010 in Martinach hat der Staatsrat eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, den Sicherheitsstatus im Walliser Chablais und in der Region Martinach zu analysieren. Sie hatte den Auftrag, der kantonalen Regierung konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in dieser Region vorzuschlagen und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken (StRE vom 9. Juli 2010).

Bei der Plenumssitzung der Arbeitsgruppe vom 24. August 2010 wurden Untergruppen gebildet, die sich um unterschiedliche Themen kümmerten. Die Untergruppe „Jugendgewalt“ hat folgende Aufgaben erhalten:

→ Aktionsplan zur Früherkennung von Kriminalität vorschlagen
→ Diskussion über den Bericht „Gewalt bei Jugendlichen“

Die Untergruppe setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Fernand MARIÉTAN (Gemeindepräsident von Monthey und Vorsitzender der Untergruppe)
- Hubert GRENON, Schulleiter von Monthey
- Philippe BRUCHEZ, Polizeikommissar Monthey
- Jean-Jacques HOMBERGER, Streetworker Chablais
- Patrick DOLT, Streetworker Chablais
- Xavier LAVANCHY, Jugendrichter Unterwallis
- Michel BEYTRISON, Adjunkt des Vorstehers der Dienststelle für Unterrichtswesen
- Damian MOTTIER, Stabsstelle des DSSI.

Nachdem die verschiedenen Mitglieder der Untergruppe „Jugendkriminalität“ die Situation vor Ort eingeschätzt und die Hauptquellen der Gewalt bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgemacht hatten, stellten sie konkrete Massnahmen zur effizienten Bekämpfung der Kriminalität für das Unterwallis auf. In einem zweiten Schritt soll überlegt werden, welche dieser Massnahmen je nach Bedürfnis auf andere Regionen im Kanton ausgedehnt werden sollten.

### Ausgangslage

Es gilt festzuhalten, dass der Grossteil der jungen Menschen keine Probleme verursacht. Daher ist es wichtig, die hervorragende Arbeit der verschiedenen Akteure vor Ort hervorzuheben.

Im Chablais zeigen die Statistiken der Jugendgerichtsbarkeit bezüglich der von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen begangenen Gewalttaten keine Zunahme – die Tendenz ist eher rückläufig. Man kann also durchaus von einem zunehmenden Unsicherheitsgefühl hinsichtlich der Jugendkriminalität sprechen.
Jugendliche und junge Erwachsene (so die Meinung der Personen, die im direkten Kontakt mit ihnen stehen) geraten oftmals dann in Schwierigkeiten, wenn Betäubungsmittel (vor allem Cannabis und Kokain) sowie Alkohol im Spiel sind. Die Tatsache, dass Minderjährige problemlos Zugang zu diesen Drogen haben, erweist sich als sehr problematisch.

Die Schaffung eines Sozialmediationsnetzes in den Regionen Monthey und Martinach trägt erste Früchte. Durch die ergriffenen Massnahmen konnte die Gewalt in den Schulen erheblich gesenkt werden.

Dagegen wird oftmals festgestellt, dass bereits sehr früh (ab der Primarschule) gewisse schulische und familiäre Probleme aufgedeckt werden. Diese Probleme ziehen sich meistens durch die gesamte Schulzeit des Kindes hindurch (Primarschule, OS, Lehre). Werden diese Fälle frühzeitig erkannt und vor allem sofort behandelt, kann die Anzahl künftiger Fälle reduziert werden. Mit Beratern Schule-Familie können Brücken geschlagen werden zwischen dem schulischen und dem familiären Bereich für die Kinder und/oder die Familien mit Problemen.

Aufgrund der vielen Dossiers, die es zu bearbeiten gibt, stehen die Mitarbeiter in den kantonalen Strukturen, die mit der Sicherheit und der Jugend im Raum Chablais betraut sind, oftmals unter grossem Druck. Dies lässt sich entweder dadurch erklären, dass der Personalbestand pro geografische Zone (Oberwallis, Mittelwallis, Unterwallis) häufig im Verhältnis zur Einwohnerzahl und nicht aufgrund der Anzahl Fälle bestimmt wird, oder weil die Anpassung in Anbetracht der Bevölkerungszunahme nicht regelmässig erfolgt. In diesem Zusammenhang sollte der Anteil des Kantonspersonals im Chablais und in der Region Martinach aufgrund der Anzahl zu behandelnder Fälle und aufgrund der Tatsache, dass die Bevölkerung im Chablais schneller wächst als in anderen Regionen des Kantons, überprüft werden.

Die Frage bezüglich der Gewalt bei jungen Migranten ist nicht mehr so akut wie von 2000 bis 2010. In dieser Zeit erreichten die Fälle, in denen Jugendliche aus dem Balkan verwickelt waren, ihren Zenit. In diesem Bereich hat sich die Lage etwas beruhigt.

## Vorgeschlagene Massnahmen:

Nach der Analyse schlägt die Untergruppe folgende konkrete Massnahmen vor:

1. Schnelle Bereitstellung einer Schulmediation für die erste Primarstufe.
2. Einführung von lokalen Zellen oder Netzen und Förderung von gemeinsamen Ausbildungen.
3. Verstärkung systematischer Kontrollen im Bereich des Betäubungsmittelkonsums und des Handels mit Betäubungsmitteln in Kleinmengen.
4. Beschleunigung der Untersuchungen bei Minderjährigen.
5. Einschränkung des Alkoholverkaufs in Tankstellen und anderen Geschäften mit längeren Öffnungszeiten (bis 18.30 Uhr unter der Woche und bis 17 Uhr am Wochenende).
6. Förderung der Schaffung von Labels wie „APERTO“ für den Alkoholverkauf und Unterstützung von Testkauf-Kampagnen.
7. Das Eintrittsalter für Discotheken erhöhen.
8. Schnittstellen zwischen Schule und Familie für Kinder und/oder Familien mit Problemen schaffen und die Früherkennung fördern.
9. Hervorheben der Elemente, die im neuen Lehrplan „Plan d’études Romand“ (PER) in Bezug auf die Staatskunde enthalten sind.
10. Für die gesamte obligatorische Schulzeit müssen an allen Schulen Schulleitungen und Stellvertretungen vorhanden sein.
11. Verteilung des Personals in den staatlichen Organen.
12. Bereitstellung von Mitteln zur Verbesserung des Strafvollzugs und zur Überwachung der Bewährungsauflagen.
13. Entwicklung von Möglichkeiten zur Mediation während des Prozesses.
14. Handhabung von „hoffnungslosen Fällen.“

## Schlussfolgerungen

Die Untergruppe „Jugendgewalt“ hat sich bemüht, konkrete Massnahmen vorzulegen, die ohne allzu grosse Kosten umgesetzt werden können.

Es ist daher erwähnenswert (selbst wenn es auf der Hand liegt), dass effiziente Massnahmen, die frühzeitig bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ergriffen werden, im Erwachsenenalter Schwierigkeiten in Bezug auf die Sicherheit eindämmen können.

Sobald gewisse Massnahmen von der Arbeitsgruppe genehmigt sind, müssen sie durch die lokalen/regionalen Behörden des Chablais und der Region Martinach sowie die kantonalen Behörden gewissenhaft verfolgt werden.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten der Untergruppe für die geleistete Arbeit. Die Mitglieder der Untergruppe sowie der Unterzeichnete stehen der Vorsteherin des Departement für Sicherheit, Sozialwesen und Integration für eine mögliche Weiterführung der Arbeiten zur Verfügung.

Monthey, 11. Februar 2011 Fernand Mariétan

Gemeindepräsident von Monthey

Beilagen: - 14 Massnahmenblätter

**Arbeitsgruppe**
**„Sicherheit im Chablais und in der Region Martinach"**

| **Name der Untergruppe:**<br>Jugendgewalt | **Präsident:**<br>Fernand Mariétan<br>**Mitglieder:**<br>Beytrison Michel, Bruchez Philippe, Dolt Patrick, Grenon Hubert, Homberger Jean-Jacques, Xavier Lavanchy, Mottier Damian |
|---|---|
| **Aufgabe der Untergruppe:**<br>- Aktionsplan zur Früherkennung von Kriminalität vorschlagen<br>- Über den Bericht „Gewalt bei Jugendlichen" diskutieren | |

| **Nr.:**<br>3.1 | **Name der Massnahme:**<br>Umgehende Bereitstellung einer Schulmediation für die erste Primarstufe (Autoren: Hubert Grenon, Xavier Lavanchy) |
|---|---|
| **Problematik:**<br>Probleme, die typisch für Jugendliche waren (Beziehungen zwischen Schülern und Lehrern, Betäubungsmittel, Trennung der Familie, Erpressung, schlechter Umgang mit multimedialen Mitteln usw.), werden vermehrt auch bei viel jüngeren Personen festgestellt. | |
| **Massnahme:**<br><br>Implementierung einer Schulmediation auf der Primarstufe, basierend auf dem Modell, das bereits in der Orientierungsschule besteht.<br><br>Die OS verfügt bereits seit 25 Jahren über eine Schulmediation (speziell ausgebildete Lehrer sowie Entlastungsstunden). Diese Massnahme hat sich bewährt und mit ihr können verschiedene Probleme im Schulbereich angegangen werden. Die jungen Menschen erhalten aufmerksame, geschulte Zuhörer, die allenfalls intervenieren können. | |
| **Gesetzesänderung erforderlich:** ja nein (Zutreffendes unterstreichen)<br><br>**Falls ja, welche:**<br>Gesetz über die Primarschulen ausarbeiten | |
| **Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:**<br>HR: Innerhalb der Schule kann die Rolle von Lehrpersonen übernommen werden.<br><br>Finanzielle Mittel: Für den Schulmediator (Basis entspricht dem, was in der OS angewendet wird) geht es darum, einer bestimmten Anzahl von Schülern (z.B. 500) eine wöchentliche Entlastung und notwendige Entlastungsstunden zu gewähren, damit diese Funktion innerhalb der Schule ausgeführt werden kann. | |

| | |
|---|---|
| | |
| **Frist für die Umsetzung:**<br>Schulbeginn 2013<br>**Beginn:**<br>Schulbeginn 2011 in Pilotzonen<br>**Ende:**<br>Langfristige Umsetzung | **Unterschrift:** |

| **Nr.:**<br>3.2 | **Name der Massnahme:**<br>Einführung von lokalen Zellen oder Netzen und Förderung von gemeinsamen Ausbildungen (Autoren: Xavier Lavanchy, Hubert Grenon und Michel Beytrison). |
|---|---|

**Problematik:**

Generell wird festgestellt, dass die Koordination und Information bezüglich der Arbeit aller Beteiligten im Zusammenhang mit der Jugend fehlt. Zudem könnte die Koordination der Arbeit bei jedem Einzelfall (junge Menschen oder Familien mit Schwierigkeiten) verbessert werden.

Bessere Kenntnisse des lokalen Netzes, vor allem wenn problematische Situationen entstehen, die eine reaktive Intervention oder ein Vorgreifen erfordern, würden einen unbestrittenen Mehrwert darstellen.

Für die Mitglieder der Schulleitungen gibt es bereits Ausbildungen auf kantonaler und/oder interkantonaler Ebene. Die Westschweizer Schulvereinbarung fordert eine koordinierte Ausbildung. Im Rahmen dieser Ausbildungen enthalten die Module die Grundlagen der Zusammenarbeit mit den externen Partnern der Schule.

**Massnahme:**
Einführung von Kontaktgruppen, die sich aus verschiedenen Beteiligten zusammensetzen und täglich vor Ort (Schule, Polizei, Vormundschaftsbehörde, Jugendgericht, AKS usw.) für eine bestimmte Stadt oder einen bestimmten Stadtkreis arbeiten.
- Regelmässige Treffen (zwei- bis viermal pro Jahr)
- Ausbildung der ausserschulischen Partner

Beispiel:
- Typ Siders, Sitten, Martinach Entremont
- CRPS (commission régionale prévention sécurité sur Vaud)

**Gesetzesänderung erforderlich:** ja <u>nein</u> (Zutreffendes unterstreichen)

**Falls ja, welche:**
--

**Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:**
Verschiedene Beteiligte je nach Thematik (insbesondere Prävention, Sicherheit).
Beizug von Partnern vor Ort.
Vorhanden.

| **Frist für die Umsetzung:**<br>--<br>**Beginn:**<br>Sofort<br><br>**Ende:**<br>-- | **Unterschrift:** |
|---|---|

<table>
<tr><td>Nr.:<br>3.3</td><td colspan="2">Name der Massnahme:<br>Verstärkung systematischer Kontrollen im Bereich des Betäubungsmittelkonsums und des Handels mit Betäubungsmitteln in Kleinmengen (Autoren: J-J. Homberger und Ph. Bruchez)</td></tr>
<tr><td colspan="3">Problematik:<br>Vor Ort wird festgestellt, dass Jugendliche grosse Mengen an Betäubungsmitteln und Alkohol zu sich nehmen. Banalisierung des Cannabiskonsums. Ein Gefühl der Straflosigkeit besteht im Hinblick auf den Konsum und auf den Handel mit Betäubungsmitteln in Kleinmengen. Gemäss verschiedenen Studien werden die meisten schweren Straftaten von Jugendlichen unter Einfluss von Betäubungsmitteln und/oder Alkohol begangen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Massnahme:<br>Systematisches Stören der jungen Konsumenten und Verkäufer von Betäubungsmitteln und Anzeigen der betreffenden Personen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Gesetzesänderung erforderlich: ja <u>nein</u> (Zutreffendes unterstreichen)<br><br>Falls ja, welche:<br>--</td></tr>
<tr><td colspan="3">Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:<br>Gemeindepolizei, Kantonspolizei und Judikative</td></tr>
<tr><td colspan="2">Frist für die Umsetzung:<br>Sofort<br>Beginn:<br>Ständig<br>Ende:<br>--</td><td>Unterschrift:</td></tr>
</table>

<table>
<tr><td>Nr.:<br>3.4</td><td colspan="2">Name der Massnahme:<br>Beschleunigung der Untersuchung bei Minderjährigen (Autoren: Fernand Mariétan, Xavier Lavanchy)</td></tr>
<tr><td colspan="3">Problematik:<br>Es ist schwierig, Fälle im Zusammenhang mit Gewalt oder andere Fälle, die Minderjährige betreffen, zu behandeln, wenn der Tatbestand mehrere Monate zurückliegt.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Massnahme:<br>Schnelle Durchführung der Untersuchungen und rasches Urteil bei Straftaten auf jeder Prozessstufe durch die Erhöhung der verfügbaren Mittel der Polizei (Gendarmerie) für sogenannt weniger wichtige Straftaten (im Zusammenhang mit Minderjährigen oder jungen Erwachsenen ist jeder Fall wichtig).</td></tr>
<tr><td colspan="3">Gesetzesänderung erforderlich: ja <u>nein</u> (Zutreffendes unterstreichen)<br><br>Falls ja, welche:<br>--</td></tr>
<tr><td colspan="3">Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:<br>Polizei (Umsetzung einer Personalplanung, die vom Grossen Rat beschlossen wurde) und Justiz.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Frist für die Umsetzung:<br>Sofort<br>Beginn:<br>Ständig<br>Ende:<br>--</td><td>Unterschrift:</td></tr>
</table>

| **Nr.:**<br>3.5 | **Name der Massnahme:**<br>Einschränkung des Alkoholverkaufs in Tankstellen und anderen Geschäften mit längeren Öffnungszeiten (bis 18.30 Uhr unter der Woche und bis 17 Uhr am Wochenende). (Autoren: J-J Homberger - Patrick Dolt) |
|---|---|
| **Problematik:**<br>Der Alkoholkonsum bei jungen Menschen nimmt stark zu. Eine Altersbegrenzung reicht nicht aus, da diese von Volljährigen umgangen wird, indem sie Alkohol für Minderjährige beschaffen. | |
| **Massnahme:**<br>Einschränkung des Alkoholverkaufs in Tankstellen und anderen Geschäften mit längeren Öffnungszeiten (bis 18.30 Uhr unter der Woche und bis 17 Uhr am Wochenende, unabhängig vom Alter des Käufers). (Beispiel Kanton Genf) | |
| **Gesetzesänderung erforderlich:** ja nein (Zutreffendes unterstreichen)<br><br>**Falls ja, welche:**<br>Gesetz über die Beherbergung, Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken vom 8. April 2004. | |
| **Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:**<br>-- | |
| **Frist für die Umsetzung:**<br>noch festzulegen<br>**Beginn:**<br>noch festzulegen<br>**Ende:**<br>-- | **Unterschrift:** |

| **Nr.:**<br>3.6 | **Name der Massnahme:**<br>Förderung der Schaffung von Labels wie „APERTO" für den Alkoholverkauf und Unterstützung von Testkauf-Kampagnen (Autoren: Patrick Dolt und Philippe Bruchez) |
|---|---|
| **Problematik:**<br>Der Alkoholkonsum bei jungen Menschen nimmt stark zu. Es ist dringend notwendig, den Zugang zu Alkohol für junge Menschen zu beschränken. | |
| **Massnahme:**<br>Bei den Verbänden (Gastro Valais, Trade Valais und der LVT) die Philosophie fördern, die von APERTO in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz bezüglich des Alkoholverkaufs an junge Menschen entwickelt wurde:<br>*„Wir sehen es als unsere Pflicht, im Sozialbereich Verantwortung zu übernehmen. Deshalb gehen wir weiter als das Gesetz und haben entschieden, „weichen" Alkohol nicht mehr an Jugendliche unter 18 Jahren zu verkaufen. Zudem haben wir eine Reihe von Schutzmassnahmen ausgearbeitet, die bereits ziemlich strikt angewendet werden. Dazu gehören eine fundierte Ausbildung der Mitarbeiter, die Einschränkung von Spezialangeboten oder die Anwendung der Ausweispflicht. Diese Massnahmen werden vom Blauen Kreuz genehmigt und gelten als beispielhaft."*<br><br>In Zusammenarbeit mit der LVT sollen weiterhin Testkäufe durchgeführt und gefördert werden. | |
| **Gesetzesänderung erforderlich:** ja <u>nein</u> (Zutreffendes unterstreichen)<br><br>**Falls ja, welche:**<br>-- | |
| **Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:**<br>Zusammenarbeit mit der LVT und den Handelsverbänden (Gastro Valais, Trade Valais) | |
| **Frist für die Umsetzung:**<br>Mit den Partner festlegen<br>**Beginn:**<br>--<br>**Ende:**<br>-- | **Unterschrift:** |

<table>
<tr><td>Nr.:<br>3.7</td><td colspan="2">Name der Massnahme:<br>Das Eintrittsalter für Discotheken erhöhen (Autoren:<br>J-J. Homberger und Xavier Lavanchy)</td></tr>
<tr><td colspan="3">Problematik:<br>Vor allem viele 16- bis 18-Jährige sind in Nachtlokalen anzutreffen.<br>- Minderjährige begehen die meisten Straftaten nach Mitternacht.<br>- Soziale Kontrollen müssen verstärkt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Massnahme:<br>Das Eintrittsalter für Discotheken auf 18 Jahre erhöhen. Derzeit ist es auf 16 Jahre festgelegt.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Gesetzesänderung erforderlich: ja nein (Zutreffendes unterstreichen)<br><br>Falls ja, welche:<br>Art. 12 des Gesetzes über die Beherbergung, Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken vom 8. April 2004.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:<br>Systematische Kontrollen durch die Gemeindepolizei.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Frist für die Umsetzung:<br>noch festzulegen<br>Beginn:<br>noch festzulegen<br>Ende:<br>--</td><td>Unterschrift:</td></tr>
</table>

| **Nr.:**<br>3.8 | **Name der Massnahme:**<br>Schnittstellen zwischen Schule und Familie für Kinder und/oder Familien mit Problemen schaffen und die Früherkennung fördern (Autoren: Hubert Grenon und J-J Homberger) |
|---|---|

**Problematik:**
Die erzieherischen Schwierigkeiten, welche die Eltern mit ihren Kindern haben, treten oft schon im Vorschulalter auf (Verlust der elterlichen Autorität). Dies wird jedes Jahr beim Eintritt in den Kindergarten festgestellt, und zwar immer häufiger.
Es geht darum, die Probleme frühzeitig zu erkennen. Damit könnte in bestimmten Fällen eine Verschlimmerung im Jugendalter verhindert werden.

**Massnahme:**
1) Einen Berater Schule-Familie auf lokaler oder sogar regionaler Ebene engagieren.

Eine Art Verbindungssystem Schule-Familie schaffen. Dieses soll dabei helfen, gewisse ausserschulische Probleme zu lösen und die Eltern zu unterstützen, die Schwierigkeiten im Umgang mit dem Benehmen ihrer Kinder haben. Und zwar in einer „Zone" (Zeit und Raum), in der sie weder in der Schule noch zuhause sind.

2) Das Amt für heilpädagogische Frühberatung (AHF) mittels Psychologen unterstützen, die mit dem ZET (Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen) verbunden sind, um die Früherkennung zu fördern (Präventivmassnahme).

Das AHF beschäftigt sich so oft wie möglich mit den Schwierigkeiten in der Entwicklung, aber der erzieherisch-normative Aspekt wird oft vernachlässigt.

**Gesetzesänderung erforderlich:** ja nein (Zutreffendes unterstreichen)

**Falls ja, welche:**
Gesetz über die Primarschulen wird derzeit überarbeitet

**Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:**
1) Im Rahmen des Gesetzesentwurfes festzulegen

2) Eine Stelle durch das ZET; die Aufteilung wird je nach Anzahl gemeldeter Fälle oder Fälle ohne Betreuungsmöglichkeit eingeschätzt.

| **Frist für die Umsetzung:**<br>1) 2013<br>2) Budget 2012<br>**Beginn:**<br>noch festzulegen<br>**Ende:**<br>-- | **Unterschrift:** |
|---|---|

| **Nr.:** | **Name der Massnahme:** |
|---|---|
| 3.9 | Hervorheben der Elemente, die im neuen Lehrplan „Plan d'études Romand" (PER) enthalten sind, in Bezug auf die Staatskunde (Autor: Michel Beytrison) |

**Problematik:**
Die Einführung des neuen Lehrplans „Plan d'études Romand" soll eine Neuorientierung der Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Staatskunde ermöglichen. Spezifische Module sind vorhanden und sollen in die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler einfliessen.

**Massnahme:**
Entdecken von anderen Kulturen und Denkweisen in Bezug auf Raum und Zeit. Das Verhältnis, das jeden Menschen und jede soziale Gruppe mit der Welt und den anderen verbindet, ausmachen und analysieren. Staatskundliche und kulturelle Kompetenzen entwickeln, die zur aktiven und verantwortungsbewussten Wahrnehmung der Bürgerpflichten führen, indem die Betroffenen verstehen, wie sich die Gesellschaften aufgebaut und ihren Raum, ihre Umgebung im Laufe der Geschichte organisiert haben.
Den lokalen Aufbau von Politik und Sozialem ausmachen,

- ☞ indem die verschiedenen Akteure und ihre jeweiligen Verantwortlichkeiten unterschieden werden
- ☞ indem man sich durch den Ausdruck von und die Konfrontation mit verschiedenen Meinungen und Argumentationen mit demokratischen Debatten vertraut macht
- ☞ indem man Verbindungen herstellt zwischen den eigenen Rechten und Pflichten und denjenigen der anderen (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)
- ☞ indem man sich mit dem politischen und staatsbürgerlichen Ablauf der Gesellschaft seiner Gemeinde oder seines Kantons vertraut macht

Sich mit den Hauptmerkmalen eines demokratischen Systems befassen,

- ☞ indem man sich mit dem politischen und staatsbürgerlichen Ablauf der Gesellschaft vertraut macht
- ☞ indem man sich mit dem sozialen und politischen Aufbau anderer Gemeinschaften in der Vergangenheit oder in der Gegenwart auseinandersetzt
- ☞ indem man sich für die Problematik der zwischenmenschlichen Beziehungen (Minderheiten, Ungleichgewicht Nord-Süd usw.) und für die Umwelt (Natur- und Sozialbereich) sensibilisiert
- ☞ indem man grundlegende Texte zur Kenntnis nimmt, sich mit den Rechtsgrundlagen und den Pflichten betreffend die Zugehörigkeit zu einer demokratischen Gesellschaft vertraut macht und indem man sie sich zu eigen macht
- ☞ indem man sich über die gegenwärtige Lage informiert und versucht, sie zu verstehen
- ☞ indem man sich als Einzelperson einer Gruppe oder als Gemeinschaft Fähigkeiten und Verhaltensweisen aneignet
- ☞ indem man sich auf demokratische Debatten innerhalb der Schule vorbereitet und solche durchführt
- ☞ indem man kritisch und autonom bleibt und entsprechend den Kenntnissen und Werten Stellung bezieht

**Gesetzesänderung erforderlich:** ja <u>nein</u> (Zutreffendes unterstreichen)

**Falls ja, welche:**

**Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:**
Keine

| | |
|---|---|
| **Frist für die Umsetzung:**<br>Keine<br>**Beginn:**<br>Ab August 2011 schrittweise Einführung des PER<br>**Ende:** -- | **Unterschrift:** |

| **Nr.:** | **Name der Massnahme:** |
|---|---|
| 3.10 | Für die gesamte obligatorische Schulzeit müssen an allen Schulen Schulleitungen und Stellvertretungen vorhanden sein (Autor: Michel Beytrison) |

**Problematik:**
Derzeit verfügen nur wenige Orientierungsschulen und Städte über eine Vollzeitschulleitung. Die Ratschläge der Leitungen werden nicht systematisch umgesetzt. Die Schulleitung wird nur allzu oft mit immer schwieriger zu bewältigenden Problemen alleine gelassen.

**Massnahme:**
Gesetzesentwürfe, die derzeit in der Vernehmlassung sind (Personalgesetz und Gesetz über die Besoldung des Lehrpersonals), fordern die Gemeinden klar dazu auf, während der gesamten obligatorischen Schulzeit Beratungen bereitzustellen (Primar- und Orientierungsschule).
Die Gemeinden wären für die Einstellung dieser Personen zuständig unter Einhaltung der vom Kanton festgelegten Kriterien (Pflichtenheft, Ausbildung und Anzahl VZÄ).
Die Gemeinden würden über eine gewisse Freiheit verfügen, das Personal aufzustocken oder das Pflichtenheft der Mitglieder der Schuldirektion zu ergänzen.

**Gesetzesänderung erforderlich:** ja nein (Zutreffendes unterstreichen)

**Falls ja, welche:**
Reglement über die Anstellung des Lehrpersonals, Gesetz über das öffentliche Unterrichtswesen, Reglement für die Direktion der obligatorischen Schulen usw.

**Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:**
siehe NFA II

| **Frist für die Umsetzung:** | **Unterschrift:** |
|---|---|
| Massnahme bereits geprüft<br>**Beginn:**<br>Anwendung gemäss DGC (!) 2012<br>**Ende:**<br>-- | |

| **Nr.:**<br>3.11 | **Name der Massnahme:**<br>Verteilung des Personals in den staatlichen Organen (Autor: Xavier Lavanchy) |
|---|---|
| **Problematik:**<br>Es wird festgestellt, dass die öffentlichen Dienste des Kantons im Unterwallis bezüglich der Betreuung Minderjähriger mit Schwierigkeiten regelmässig überlastet sind (vor allem AKS, ZET, Kantonspolizei usw.). | |
| **Massnahme:**<br>Eine Aufteilung der Stellen zwischen den drei Regionen des Wallis vornehmen, und zwar im Verhältnis zu den Interventionen und nicht nur aufgrund der Anzahl der Wohnbevölkerung (oder anderer Kriterien). | |
| **Gesetzesänderung erforderlich:** ja <u>nein</u> (Zutreffendes unterstreichen)<br><br>**Falls ja, welche:** | |
| **Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:**<br>-- | |
| **Frist für die Umsetzung:**<br>Sofort<br>**Beginn:**<br>Sofort<br>**Ende:**<br>-- | **Unterschrift:** |

| **Nr.:** | **Name der Massnahme:** |
|---|---|
| 3.12 | Bereitstellung von Mitteln zur Verbesserung des Strafvollzugs und der Überwachung der Bewährungsauflagen (Autor: Xavier Lavanchy) |

**Problematik:**

Strafvollzug

- Die Strafe der persönlichen Leistung wird von den Richtern des Jugendgerichts am meisten verwendet.
- Die Wirksamkeit in der jetzigen Form ist umstritten (Spitalküche, Heime, andere Organisationen)
- Die Strafe so oft wie möglich durch einen Erzieher kontrollieren zu lassen, damit ein vernünftiger Strafvollzug und bei Zuwiderhandeln eine ernste Behandlung gewährleistet ist

Bewährungsauflagen

- Der Jugendrichter kann teilbedingte oder bedingte Strafen verordnen.

**Massnahme:**

Bewilligung einer zusätzlichen Stelle als Erzieher am Jugendgericht im Hinblick auf einen adäquaten Strafvollzug und auf die Einhaltung der Bewährungsauflagen.

**Gesetzesänderung erforderlich:** ja nein (Zutreffendes unterstreichen)

**Falls ja, welche:**

**Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:**

100%-Stelle als Erzieher (die Stelle ist auf die drei Regionen des Kantons aufzuteilen)

| **Frist für die Umsetzung:** | **Unterschrift:** |
|---|---|
| Budget 2012<br>**Beginn:**<br>Januar 2012<br>**Ende:**<br>-- | |

| **Nr.:**<br>3.13 | **Name der Massnahme:**<br>Entwicklung von Möglichkeiten zur Mediation während des Prozesses (Autor: Xavier Lavanchy) |
|---|---|
| **Problematik:**<br>- Die Mediation ist seit dem 1. Januar 2007 im Gesetz verankert. Es handelt sich dabei um eine interessante Massnahme mit ausgezeichneten Ergebnissen<br>- Wie die meisten Kantone hat auch das Wallis das Mandat einem Privaten übertragen<br>- Es wird festgestellt, dass die Anzahl Mediationen (9 für 2010) im Vergleich mit den Kantonen, die einen staatlichen Mediator engagiert haben (z.B. Freiburg: 120 Mediationen im Jahr 2010), sehr gering sind. | |
| **Massnahme:**<br>Einen staatlichen Mediator engagieren, der im Verwaltungs- und Rechtsdienst des DSSI eingebunden ist. | |
| **Gesetzesänderung erforderlich:** ja nein (Zutreffendes unterstreichen)<br><br>**Falls ja, welche:**<br>EGJStPO und neues Gesetz über die Mediation | |
| **Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:**<br>1 80%-Stelle | |
| **Frist für die Umsetzung:**<br>Budget 2012<br>**Beginn:**<br>April 2012<br>**Ende:**<br>-- | **Unterschrift:** |

<table>
<tr><td>Nr.:<br>3.14</td><td colspan="2">Name der Massnahme:<br>Handhabung von „hoffnungslosen Fällen“ (Autor: Xavier Lavanchy)</td></tr>
<tr><td colspan="3">Problematik:<br>Entwicklung von Möglichkeiten für eine spezialisierte Betreuung von Minderjährigen, die in grossem Konflikt mit dem Gesetz und ihrer Familie stehen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Massnahme:<br>Beschleunigung des Baus der Westschweizer Strafvollzugsanstalt in Palézieux (VD)<br>Überlegungen zur Vervollständigung des Walliser Angebots (vor allem bezüglich der Konsumenten grösserer Betäubungsmittelmengen unter 17 Jahren)</td></tr>
<tr><td colspan="3">Gesetzesänderung erforderlich: ja <u>nein</u> (Zutreffendes unterstreichen)<br><br>Falls ja, welche:</td></tr>
<tr><td colspan="3">Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:<br>noch festzulegen</td></tr>
<tr><td colspan="2">Frist für die Umsetzung:<br>noch festzulegen<br>Beginn:<br>noch festzulegen<br>Ende:<br>--</td><td>Unterschrift:</td></tr>
</table>

# Synthesebericht
# der drei Berichte der Untergruppe „Justiz-Sanktion"

Die Arbeit der Untergruppe erfolgte auf der Grundlage von Berichtsentwürfen nach der Vorlage des vorgeschriebenen Standardberichts. Es fand eine Sitzung statt, gefolgt von einem regen E-Mail-Verkehr.

Gemäss der Untergruppe ist die Beschreibung der Massnahme abschliessend und bedarf keines Zusatzes. Allenfalls kann eine Übersicht erstellt werden.

## ***Massnahme 1 – Ermutigung der Opfer, eine Anzeige einzureichen, und Erleichterung des Einreicheverfahrens***

- Die Lösung steht nicht in der StPO, die für den Kläger und den Anzeigeerstatter gilt. Die Anonymität ist nicht gewährleistet.

- Man muss auf den Informanten *„zurückgreifen"*, der *"Zivilcourage"* beweist.

- Eine engere Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und der Gemeindepolizei bei kriminalpolizeilichen Einsätzen sowie angemessene Räumlichkeiten begünstigen die *„Zivilcourage"*.

## ***Massnahme 2 – Beschleunigung der Verkündung einer strafrechtlichen Sanktion***

- Der Departementsvorsteherin und dem Staatsrat wird ein politisches Vorgehen vorgeschlagen, um ein beschleunigtes Verfahren für Täter einzuführen, die auf frischer Tat ertappt werden: eine sofortige Vorführung.

- Es wird vorgeschlagen, dass sich Strafverfolgungs-, Urteils- und Strafvollzugsbehörden untereinander absprechen, um Straftaten prioritär zu behandeln, welche die körperliche Unversehrtheit und die Gewalt gegen Beamte betreffen.

Diese Priorität soll bereits in der Phase, in der genügend Personalressourcen zugeteilt werden, konkrete Formen annehmen.

## ***Massnahme 3 – Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen zuständigen Behörden für die Strafverfolgung, das Urteil und den Strafvollzug***

- Die Verstärkung dieser Zusammenarbeit kann durch eine Bestimmung des EGStPO betreffend Rechtshilfe in Ergänzung zur StPO 75 bezüglich der Mitteilung an andere Behörden umgesetzt werden.

- In der Zwischenzeit muss ein ständiger Dialog zwischen der Departementsvorsteherin, dem Präsidenten des Kantonsgerichts und dem Generalstaatsanwalt stattfinden.

- Im wichtigen Stadium des Strafvollzugs muss vor allem im geschlossenen Vollzug die Arbeit im Netz verstärkt werden (das GNW muss privilegierter Partner sein), denn ansonsten bleibt das Urteil lediglich ein „Stück Papier".

Sitten, den 7. Februar 2011/MP/nf

**Für die Untergruppe „Justiz-Sanktion"**

**M. Perrin**
**Chef des Verwaltungs- und Rechtsdienstes**

**Arbeitsgruppe**
**„Sicherheit im Chablais und in der Region Martinach"**

| | |
|---|---|
| Name der Untergruppe:<br>**Justiz-Sanktion** | Präsident: Michel Perrin<br>Mitglieder: Patrick Burkhalter<br>Marc-Henri Favre<br>Antoine Lattion<br>Pierre-Alain Périnat |

***Aufgabe der Untergruppe:***

1. Ermutigung des Opfers, eine Anzeige einzureichen, und Erleichterung des Einreicheverfahrens.
2. Vorschläge machen zur schnelleren Verkündung einer strafrechtlichen Sanktion.
3. Zusammenarbeit verbessern zwischen den verschiedenen nacheinander zuständigen Behörden für die Behandlung ein und desselben Strafdossiers.

| | |
|---|---|
| Nr.: **2** | Name der Massnahme: **Beschleunigung der Verkündung einer strafrechtlichen Sanktion** |

***Problematik:***

1. Es wird nicht als notwendig erachtet, Straftaten des kantonalen Rechts (StGB 335) zu beschleunigen, d.h.
   - Polizeibussen, die nicht unter das Bundesgesetz fallen (ZWR 2010 S. 209 ff., Nr. 22 f.)
   - Straftaten des Verwaltungsstrafrechts (ZWR 2010 S. 209 ff., Nr. 24).

2. Es wird als notwendig erachtet, Straftaten gemäss Bundesrecht vor allem bezüglich des StGB (StGB 111 ff.) gegen Leben, Leib und sexuelle Integrität sowie gegen das Vermögen und schwere Straftaten gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (BetmG) zu beschleunigen.

   Für diese Straftaten sieht der Autor eine harte Strafe vor, damit das Risiko einer Entgehung der Strafe eingedämmt wird, ist die Haft vor dem Urteil gerechtfertigt. Diese Massnahme reicht aus, um die Sicherheit zu gewährleisten.

3. Auch bei der Bestrafung von Gewalttaten und der Bedrohung von Beamten sowie bei Taten gegen die körperliche Integrität oder der Gefährdung derselben wird eine Beschleunigung als notwendig erachtet. In der Regel rechtfertigen diese Taten eine lange Haftzeit vor dem Urteil nicht.

4. Die Vereinheitlichung des Strafprozesses, die hauptsächlich durch die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) umgesetzt wird, betrifft die Straftaten des Bundesgesetzes (StPO 1). Die StPO wird nicht bei Straftaten des kantonalen Rechts angewendet (entgegen StPO 1).

5. Laut BV 123 I ist einzig der Bund für die Gesetzgebung des Strafprozessrechts zuständig.

   Folglich kann der Kanton keine Gesetze bezüglich der Strafverfolgung und des Urteils für bundesrechtliche Straftaten erlassen, selbst wenn die StPO eine Lücke aufweist.

   Eine Zuständigkeitsübertragung der StPO an die Kantone bleibt vorbehalten. Die StPO sieht verschiedene Übertragungen der gesetzgebenden Kompetenzen vor (wovon der Kanton Gebrauch macht: EGStPO 17 ff.), aber keine zu Gunsten des beschleunigten Verfahrens

und/oder der sofortigen Vorführung.

Dasselbe gilt für die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung (JStPO).

***Massnahme:***

1. Für die Beschleunigung der Verkündung einer strafrechtlichen Sanktion kann keine normative Lösung vorgeschlagen werden.

   Es gilt festzuhalten, dass der Staatrat dem Postulat von Didier Cachat mit dem Titel „Schnelle Justiz" entspricht (SRE vom 12.05.2010).

2. Um eine dringende Revision der StPO im Sinne einer schnellen und gezielten Justiz zu begünstigen, die auf die Bestrafung gewisser Delikte abzielt, könnte der Staatsrat bei der kantonalen Regierungskonferenz intervenieren bzw. die Vorsteherin des Departements für Sicherheit, Sozialwesen und Integration könnte bei der KKJPD intervenieren, damit die Instanzen Druck auf den Bundesrat bzw. auf das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ausüben (politische Lösung).

3. Gewalt und Drohungen gegen Beamte sowie die Beeinträchtigung oder die Bedrohung der körperlichen Integrität sind Straftaten, die Gegenstand einer speziellen Kriminalpolitik auf Kantonsebene sind: Einerseits müssen die Strafverfolgungsbehörden und die Urteilsbehörden sich abstimmen, um diese kriminellen Verhaltensweisen prioritär zu behandeln; andererseits müssen die Vollzugsbehörden sich mit dem Strafvollzug und der Begleitung des Verurteilten beeilen.

4. Ein Personalausbau bei den Strafverfolgungsbehörden (Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft) und den Urteilsbehörden (Zwangsmassnahmengericht insbesondere erstinstanzliche Gerichte) könnte den Abschluss der Verfahren aller Kategorien sicherlich beschleunigen.

   Gegebenenfalls muss das Personal bei den Vollzugsbehörden im selben Rahmen aufgestockt werden (im geschlossenen oder offenen Vollzug). Die Beschleunigung der Verfahren ist nur dann sinnvoll, wenn die Strafe schnell verkündet und in all ihren Modalitäten vollstreckt wird, um Rückfällen vorzubeugen und damit die Sicherheit zu verstärken.

***Gesetzesänderung erforderlich:*** ☒ ja ☐ nein

Falls ja, welche: Revision des StGB, der StPO (Kompetenz des Bundes)

***Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:***

- Politische Interventionen des Staatsrates und des Departements für Sicherheit, Sozialwesen und Integration beim Bundesrat und beim eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement.
- Das Personal bei den Strafverfolgungsbehörden, den Urteils- und den Vollzugsbehörden wird prioritär für die Kriminalpolitik der Bestrafung von Gewalttaten und der Bedrohung von Beamten eingestellt sowie für die Beeinträchtigung oder die Bedrohung der körperlichen Integrität, nach Absprache mit den betreffenden Behörden.
- Aufstockung des Personals bei Strafverfolgungs-, Urteils- und Strafvollzugsbehörden.

| Frist für die Umsetzung: | Unterschrift: |
|---|---|
| Beginn: - 3 Monate für die politischen Interventionen<br>- 6 Monate für die Einstellung des Personals<br>- Budget 2012 für die Aufstockung des Personals<br>Ende: | |

Sitten, den 14. Januar 2011/MP/nf

**Arbeitsgruppe**
**„Sicherheit im Chablais und in der Region Martinach"**

| | |
|---|---|
| Name der Untergruppe:<br>**Justiz-Sanktion** | Präsident: Michel Perrin<br>Mitglieder: Patrick Burkhalter<br>Marc-Henri Favre<br>Antoine Lattion<br>Pierre-Alain Périnat |

***Aufgabe der Untergruppe:***

1. Ermutigung der Opfer, eine Anzeige einzureichen, und Erleichterung des Einreicheverfahrens.
2. Vorschläge machen zur schnelleren Verkündung einer strafrechtlichen Sanktion.
3. Die Zusammenarbeit verbessern zwischen den verschiedenen nacheinander zuständigen Behörden für die Behandlung ein und desselben Strafdossiers.

| | |
|---|---|
| Nr.: 3 | Name der Massnahme: **Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen zuständigen Behörden für die Strafverfolgung, das Urteil und den Strafvollzug** |

***Problematik:***

1. Die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) regelt die Strafverfolgung und das Urteil der bundesrechtlichen Straftaten (StPO 1) sowie den Strafvollzug (StPO 439 ff.).

   Die StPO deckt die Stadien der Strafverfolgung und des Urteils sozusagen vollständig ab, doch für die Umsetzung der Sanktionen wird häufig auf das kantonale Recht verwiesen (StPO 439 I).

2. Jede dieser Behörden hat ihren eigenen Kompetenzbereich, aber alle verfolgen dasselbe Ziel: die Repression der Straftaten und die Prävention von Rückfällen zugunsten der öffentlichen Sicherheit.

***Massnahme:***

1. Zwei Mittel können die Zusammenarbeit der Behörden verbessern: die Rechtshilfe und die Arbeit im Netz.

2. Artikel 16 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (VVRG) regelt die Amtshilfe zwischen den Verwaltungsbehörden des Kantons und der Gemeinden einerseits und dem Kantonsgericht andererseits.

   Im kantonalen Strafgesetz gibt es keine entsprechende Bestimmung. Das Prinzip der gegenseitigen Information der Strafbehörden ist in Artikel 75 StPO festgelegt. Der Kanton kann die Informationspflicht ausdehnen.

   Bei der nächsten Revision des EGStGB oder des EGStPO soll eine gesetzliche Grundlage über die Rechtshilfe verabschiedet werden.

3. Fehlende gesetzliche Grundlagen bezüglich Rechtshilfe hindern die Strafbehörden jedoch nicht daran, zusammenzuarbeiten. Beispiele:

   - die grundsätzliche Zustimmung, dass das Kantonsgericht den Vollzugsbehörden (auf Antrag) das psychologische Gutachten weitergibt, das im Laufe der Untersuchung erstellt und vom Strafrichter berücksichtigt wird.

- die Empfehlung, welche die Staatsanwaltschaft bzw. das Kantonsgerichts an den Staatsanwalt bzw. an den Strafrichter richtet, dass jegliche strafrechtliche Entscheidung unverzüglich und angemessen zu kommunizieren ist, wenn sie im Sinne von StPO 439 III und 440 umgehend vollzogen werden muss.
- die Empfehlung der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz betreffend das *„Wanderdossier"* des Verhafteten (Dossier, in dem sich alle Berichte und andere nützliche Informationen des Verhafteten vom Tag seiner Verhaftung bis zu seiner definitiven Entlassung befinden und das den Strafbehörden und den Bewährungshelfern weitergeleitet wird, die nacheinander für den Verhafteten zuständig sind).
- Die Strafvollzugsbehörden im offenen Vollzug geben Informationen an den Gemeindepräsidenten und an den Gemeinderichter (Mitglied der Vormundschaftsbehörde) der Wohnortgemeinde eines vor Kurzem entlassenen Verurteilten weiter, bei dem ambulante Begleitmassnahmen notwendig sind, mit der Aufforderung, jede Tat zu melden, die das Eingreifen der Strafbehörde rechtfertigt.

Mit einem ständigen Dialog zwischen dem Präsidenten des Kantonsgerichts, dem Generalstaatsanwalt und der Vorsteherin des Departements für Sicherheit, Sozialwesen und Integration sollte die Hilfe zwischen den Strafbehörden verstärkt werden.

Zudem sollte sich die Rechtshilfe zwischen den Körperschaften entwickeln, welche einerseits aus der Gemeindepolizei und der interkommunalen Polizei und andererseits aus der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft bestehen. Diese Hilfe verdeutlicht die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und der Gemeindepolizei bei Untersuchungsmassnahmen im Sinne von Artikel 4 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung.

4. Die Arbeit im Netz betrifft vor allem den Strafvollzug. Dieser ist im EGStGB geregelt (20 IV, 21 IV, 22, 35 f).

   Das EGStGB verpflichtet die Instanzen des öffentlichen Rechts, zusammenzuarbeiten: dabei spielt es keine Rolle, ob es um die LVT, die RAV, das GNW, die SMZ, die offizielle Vormundschaftsbehörde, die Kantons- oder Gemeindepolizei oder insbesondere um die Dienststelle für Bevölkerung und Migration geht.

   Jede Instanz soll in ihrem Kompetenzbereich mitwirken, damit die Sanktion ihr dreifaches Ziel „Bestrafung, Lehrbeispiel und Behandlung" erreicht und so einen Rückfall verhindert.

5. Gestützt auf die gesetzlichen Vorschriften muss die Vollzugsbehörde mit den geeigneten Partnern Vereinbarungen zur Zusammenarbeit aushandeln und damit zur Wirksamkeit der Strafe beitragen. Die Zusammenarbeitsvereinbarungen sollen regelmässig geprüft und aufgrund der Erfahrungen angepasst werden.

6. Es gilt zu beachten, dass mit den Straf- und Massnahmenvollzugsrichtern eine informelle, enge und ständige Zusammenarbeit aufgebaut wurde.

   So eine Zusammenarbeit soll sich auch mit der Staatsanwaltschaft entwickeln, die ebenfalls wie eine Strafvollzugsbehörde im Sinne von Artikel 363 Abs. 2 StPO fungiert.

***Gesetzesänderung erforderlich:*** ☒ ja ☐ nein

***Falls ja, welche:*** Bei der nächsten Revision des EGStGB oder des EGStPO soll eine gesetzliche Grundlage über die Rechtshilfe integriert werden.

| ***Benötigtes Personal und finanzielle Mittel:*** | |
|---|---|
| Aushandlung von Vereinbarungen zur Zusammenarbeit und Verstärkung der bestehenden Zusammenarbeit<br><br>Zusammenarbeit von Kantonspolizei, Gemeindepolizei und Staatsanwaltschaft im Rahmen der Ermittlungsmassnahmen | |
| Frist für die Umsetzung:<br><br>Beginn: - Rechtshilfe: frühestens 2012<br>- Arbeit im Netz: im Laufe des Jahres 2011<br><br>Ende: | Unterschrift: |

Sitten, den 14. Januar 2011/MP/nf